

Beitragsordnung für den Fürstlichen Golfclub Oberschwaben e.V. ab dem 06.04.2017

<u>1. Mitgliedsarten:</u>	<u>Jahresbeitrag pro Person</u>	
A) Jahresmitgliedschaft / Erwachsene	€	90,00
+ Umlage wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	€	40,00
B) Jahresmitgliedschaft / Jugendliche bis 18 Jahre	€	50,00
C) Jahresmitgliedschaft / Jugendliche 19 bis 27 Jahre (mit Studien- oder Ausbildungsnachweis)	€	50,00
D) Ehrenmitglieder	€	0,00

2. Allgemeines:

Die Beiträge sind bis 15. Januar des laufenden Jahres fällig. Der Beitrag wird von der Waldsee Golf Management GmbH für den Fürstlichen Golfclub Oberschwaben e.V. eingezogen.

Ein Anschriftenwechsel oder der Wechsel der Bankverbindung ist unverzüglich der Waldsee Golf Management GmbH mitzuteilen.

3. Wechsel der Mitgliedsart:

Reicht ein Mitglied nach dem vollendeten 18. Lebensjahr den Studien- oder Ausbildungsnachweis nicht bzw. nicht fristgerecht bis zum 30.11. ein, wird für das folgende Kalenderjahr automatisch der Mitgliedsbeitrag für ein erwachsenes Mitglied fällig. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres wird ebenfalls der Beitrag für Erwachsene fällig.

Zum Wechsel der Mitgliedsart bedarf es keiner gesonderten Erklärung oder eines neuen Aufnahmeantrags.

4. Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis spätestens zum 30.09. eines Jahres schriftlich dem Vorstand mitzuteilen, damit diese für das folgende Jahr wirksam wird.

5. Gebühren:

Sofern ein Mitglied am SEPA Einzugsverfahren nicht teilnimmt, wird hierfür eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,00 pro Mitglied fällig.

Pro Mahnung werden € 10,00 Mahngebühren berechnet.

6. Gültigkeit:

Diese Beitragsordnung ist gültig, bis eine neue Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Stand 06.04.2017